

DER KVS

IHR STARKER

DIENSTLEISTER

GESCHÄFTSBERICHT **2023**



Kommunaler
Versorgungsverband
Sachsen

kv-sachsen.de



Kommunaler
Versorgungsverband
Sachsen

INHALT

VORWORT

4



01 DER KVS

8

Allgemeines	8
Mitgliedschaften in Fachverbänden und sächsischen Institutionen	9



02 JAHRESBERICHT

12

Beamtenversorgung	12
Beihilfe und Heilfürsorge	22
Personalservice	28
Vermögensanlage	33
Risikobericht	34



03	JAHRESABSCHLUSS	38
	Jahresabschluss	38
	Vermögensrechnung zum 31.12.2023	42
	Anhang zum Jahresabschluss	44
	Struktur der Erträge und Aufwendungen	44
	Wirtschaftliche Lage	45



04	ORGANE UND MITARBEITER	48
	Direktor	48
	Verwaltungsrat	48
	Mitarbeiter	51
	Organigramm des KVS	52



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	54
------------------------------	-----------



November 2024

Liebe Leserinnen und Leser,

der Geschäftsbericht gibt Ihnen einen Einblick in die Entwicklungen des Geschäftsjahres 2023.

Einen Schwerpunkt bildete der Vollzug des Vierten Dienstrechtsänderungsgesetzes (4. DRÄndG). Dieses zielte u. a. darauf ab, die verfassungsmäßige Alimentation sächsischer Beamter und Versorgungsempfänger wiederherzustellen und die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern. So setzten wir die umfangreichen Nachzahlungen an Beamte und Versorgungsempfänger sowie die Änderungen der Beihilfebemessungssätze um und bereiteten die Einführung der pauschalen Beihilfe als Alternative zur individuellen Beihilfe vor. Dies alles zeitnah

und rechtssicher zu realisieren war herausfordernd. Die Umsetzung der komplizierten und komplexen Gesetzesregelungen band große personelle Ressourcen, wodurch wir zeitweise unserem Anspruch als Dienstleister nicht in vollem Umfang genügten. Dies zeigte sich besonders in den unüblich langen Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen. Dank des Engagements meiner Mitarbeiter bewegen wir uns hier mittlerweile wieder im normalen Bereich.

Unser Personalservice, mit dem wir auf Wunsch die Aufgaben der Bezügegewährung übernehmen, blieb 2023 weiter auf Erfolgskurs und verzeichnete einen erneuten Zuwachs an Kunden und Personalfällen.



Vor Kurzem haben wir unsere Produktpalette um ein Geschäftsfeld erweitert. Seit Ende Juni 2024 betreiben wir eine interne Meldestelle nach dem Sächsischen Hinweisgebermeldestellengesetz. An diese können sich Personen wenden, wenn sie in ihrem beruflichen Umfeld von Verstößen gegen bestimmtes nationales und EU-Recht Kenntnis erhalten. Auf Wunsch übernehmen wir diese Tätigkeit auch für andere kommunale Beschäftigungsgeber im Freistaat Sachsen. Davon haben viele bereits Gebrauch gemacht. Das unterstreicht, dass unsere Mitglieder unsere Kompetenz und unsere Leistungsfähigkeit schätzen.

Meinen Mitarbeitern danke ich für ihren tatkräftigen Einsatz und unseren Kunden und Geschäftspartnern für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit. Den Mitgliedern unserer Gremien danke ich zudem für ihr konstruktives, verantwortungsvolles und zukunftsorientiertes Wirken.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Mit freundlichen Grüßen
Bernd Müller
Direktor



KVS – eine starke Gemeinschaft



Mit unseren Leistungen tragen wir
Verantwortung für

- **464 Mitglieder** (vor allem Städte, Gemeinden und Landkreise),
- rund **6.800 Angehörige**,
- rund **16.000 Beihilfeberechtigte**,
- fast **2.000 Heilfürsorgeberechtigte**,
- über **90 Kunden des Personalservice**.



Wir verwalten für unsere Kunden
ein **Vermögen** von
rund
1,13 Mrd. €



Lasten werden **solidarisch**
getragen und individuelle
Risiken so gemindert.



*Mit einem Klick
erfahren Sie mehr im
Erklärfilm auf unserem
Youtube-Kanal.*





Allgemeines

Der KVS ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Dresden.

Rechtsgrundlagen für den KVS sind das Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (SächsGKV) und die dieses Gesetz ergänzende Allgemeine Satzung des KVS (AS). Der KVS zahlt die Versorgungsleistungen an die (ehemaligen) kommunalen Beamten im Freistaat Sachsen und deren Hinterbliebene, versichert ausgeschiedene Beamte in der gesetzlichen Rentenversicherung nach, zahlt Altersgeld und erteilt Auskünfte über künftige Versorgungsansprüche. Daneben leistet er Beihilfe an die kommunalen Beamten sowie Ruhestandsbeamten und stellt die Heilfürsorge für die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes sicher. Seine Mitglieder werden so von gesetzlichen Aufgaben entlastet und sind in einer Solidargemeinschaft zusammengeschlossen.

Neben diesen Pflichtaufgaben übernimmt der KVS mit dem Personalservice auf Wunsch die Aufgaben eines Lohnbüros, die Bezügewährung. Als Landesfamilienkasse konnte er zudem bis Ende 2023 die Kindergeldangelegenheiten für seine Mitglieder bearbeiten. Auch die Erstattung von Dienstbezügen bei längerer Dienstunfähigkeit, die Gewährung

der Versorgung im Rahmen einer Geschäftsbesorgung und die Zahlung von Ehrensold gehören zu den freiwilligen Aufgaben des KVS. Seit Ende Juni 2024 betreibt der KVS eine interne Meldestelle nach dem Sächsischen Hinweisgebermeldestellengesetz. Auch andere kommunale Beschäftigungsgeber im Freistaat Sachsen können den KVS damit beauftragen, die interne Meldestelle für ihre Einrichtung zu betreiben.

Die Zusatzversorgungskasse (ZVK) ist eine Sonderkasse des KVS. Sie sichert die betriebliche Altersversorgung, die Zusatzversorgung, der kommunalen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Sachsen. Die Zusatzversorgung ist eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Sie stockt die gesetzliche Rente der Versicherten auf. Für die ZVK wird ein gesonderter Geschäftsbericht erstellt.

Der KVS unterliegt der Rechtsaufsicht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI). Der Sächsische Rechnungshof (SRH) prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung des KVS überörtlich.

Mitgliedschaften in Fachverbänden und sächsischen Institutionen

Der KVS ist Mitglied der bundesweit tätigen Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V.

Die AKA wahrt und fördert die gemeinsamen Belange der Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen und vertritt diese gegenüber anderen Interessenträgern.

Des Weiteren ist der KVS Mitglied im Arbeitskreis Hessen-Südwest, einem Zusammenschluss von Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, die gemeinsam fachspezifische IT-Verfahren entwickeln und nutzen.

Der KVS ist zudem Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbands Sachsen e. V. (KAV), der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, der Ostdeutschen Kommunalversicherung a. G., des Kommunalen Schadenausgleichs, des Sächsischen Kommunalen Studieninstituts Dresden und der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen.



KVS – Dienstleister für die Kommunen und deren Beschäftigte





... **entlasten** unsere Kunden
von Aufgaben, die nicht zu
deren Kerngeschäft gehören.



... **begleiten** die Beschäftigten
unserer Mitglieder in **verschiedenen**
Lebensphasen und leisten
einen wichtigen Beitrag zu ihrer
Zukunftssicherung.



... **entwickeln** uns ständig weiter –
zum Vorteil unserer Kunden.
Dabei spielt die **Digitalisierung**
eine wesentliche Rolle.



... bieten **hohe Qualität**
und bleiben gleichzeitig
kostenbewusst.

*Klicken Sie hier für
mehr Infos zu unseren
Leistungen.*





BEAMTENVERSORGUNG

Die Beamtenversorgung ist die Altersversorgung für Beamte und deren Hinterbliebene. Als Vollversorgung steht sie an Stelle der gesetzlichen Rentenversicherung und der betrieblichen Altersversorgung. Die Beamtenversorgung beinhaltet auch die Unfallfürsorge, das Gegenstück zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Die Leistungen der Beamtenversorgung sind für sächsische Beamte im Sächsischen Beamtenversorgungsgesetz geregelt.

- ✓ Wir setzen an Stelle unserer Mitglieder die Versorgungsbezüge fest und zahlen sie aus.
- ✓ Wir sorgen für eine kalkulierbare Finanzierung der Beamtenversorgung.
- ✓ Wir bilden die Pensionsrückstellungen.
- ✓ Wir erledigen die Versorgungslastenteilung, wenn Beamte zu einem anderen Dienstherrn wechseln.
- ✓ Wir beraten zur Versorgung und erstellen individuelle Auskünfte.
- ✓ Wir vertreten unsere Mitglieder in Widerspruchs- und Klageverfahren.

Klicken Sie hier
für mehr Infos zur
Beamtenversorgung.



IHRE VERSORGUNG IN GUTEN HÄNDEN.



453

PFLICHT-
MITGLIEDER

11

FREIWILLIGE
MITGLIEDER



3.528

AKTIVE

3.288

VERSORGUNGS-
EMPFÄNGER

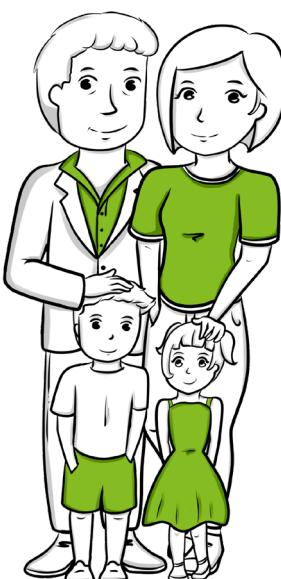
93.500.000 €
VERSORGUNGSLEISTUNGEN

1.030.000 €
ERSTATTUNGEN AN DIE GESETZLICHE
RENTENVERSICHERUNG AUFGRUND
VON VERSORGUNGSAUSGLEICH

51.000 €
UNFALLFÜRSORGE FÜR HEILVERFAHREN

213.000 €
ERSTATTUNG VON
DIENSTBEZÜGEN

49.000 €
NACHVERSICHERUNG IN DER
GESETZLICHEN RENTENVERSICHERUNG





Mitglieder

Der KVS hatte zum 31.12.2023 464 Mitglieder, davon 453 Pflichtmitglieder und elf freiwillige Mitglieder.

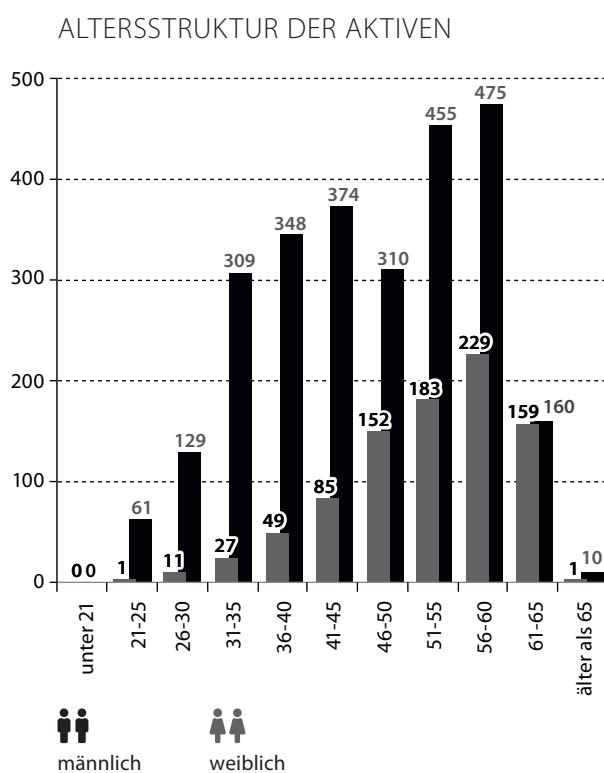
Pflichtmitglieder
418 Gemeinden
10 Landkreise
10 Verwaltungs- und Zweckverbände
12 Sparkassen
die Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung
der Kommunale Sozialverband Sachsen
die Unfallkasse Sachsen
Freiwillige Mitglieder
7 Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Sitz im Freistaat Sachsen
4 juristische Personen des privaten Rechts, denen zum mindesten mehrheitlich Mitglieder des KVS angehören oder die von diesen maßgeblich beeinflusst werden

Freiwillige Mitglieder sind unter anderem der Sächsische Städte- und Gemeindetag e. V. (SSG), der Sächsische Landkreistag e. V. (SLKT) und der KAV.



Angehörige

Die Angehörigen des KVS gliedern sich in Aktive, Versorgungsempfänger und vorzeitig ausgeschiedene Bedienstete der Mitglieder mit Anwartschaft oder Anspruch auf Betriebsrente oder Altersgeld.



Aktive

Zum 31.12.2023 hatte der KVS 3.528 Aktive. Diese verteilten sich wie folgt auf die Mitgliedergruppen:

Mitgliedergruppe	Aktive
Kreisfreie Städte	2.037
Kreisangehörige Städte und Gemeinden	815
Landkreise	559
Verwaltungs- und Zweckverbände	11
Sparkassen	7
Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	88
Juristische Personen des privaten Rechts	11

Darüber hinaus betreute der KVS 23 Aktive im Rahmen von Geschäftsbesorgungen.



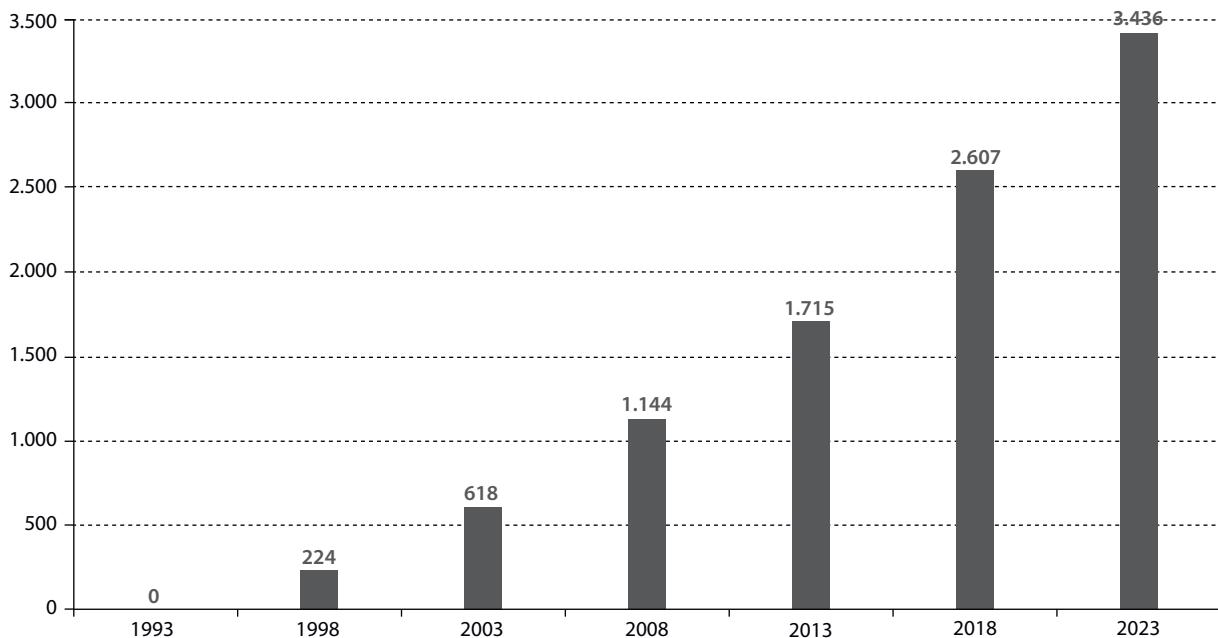
Versorgungsempfänger

Zum 31.12.2023 hatte der KVS 3.288 Versorgungsempfänger. Daneben betreute er 148 Versorgungsempfänger im Rahmen von Geschäftsbesorgungen. Die Gesamtzahl betrug 3.436.

Im Jahr 2023 traten 172 Versorgungsfälle ein. Diese hatten folgende Gründe:

Grund	Anzahl
Gesetzliche Altersgrenze	71
Antragsaltersgrenze	54
Ablauf der Amts-/ Vertragszeit	14
Dienstunfähigkeit	26
Tod im aktiven Dienst	5
Aus sonstigen Gründen	2

VERSORGUNGSEMPFÄNGER EINSCHLIESSLICH GESCHÄFTSBESORGUNGSFÄLLE





Leistungen

Versorgungsleistungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften

Die Versorgungsempfänger des KVS erhalten Versorgungsleistungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen. Hierzu gehören das Ruhegehalt und die Hinterbliebenenversorgung (Witwen- und Waisengeld). Der KVS zahlte 2023 Versorgungsleistungen von rund 93,5 Mio. €.

Versorgungsleistungen im Rahmen der Geschäftsbesorgung

Ist ein Aktiver mit Versorgungsanspruch ausgeschieden und hat der KVS die Versorgung nicht zu tragen, zahlt er diese auf Wunsch des Mitglieds im Rahmen einer Geschäftsbesorgung. Diese Dienstleistung nehmen auch Nichtmitglieder wie die AOK PLUS in Anspruch.

Der KVS zahlte 2023 in 148 Fällen Versorgungsleistungen im Rahmen einer Geschäftsbesorgung.

Unfallfürsorge

Der KVS leistet Unfallfürsorge, wenn ein Aktiver einen Dienstunfall erleidet. Der Dienstherr entscheidet, ob der Unfall als Dienstunfall anerkannt wird. Der KVS muss dieser Entscheidung zustimmen, um die sich daraus ergebenden Leistungen tragen zu können. Er stimmte 2023 in 79 Fällen der Anerkennung als Dienstunfall zu.

Die häufigste Leistung ist die Kostenerstattung für das Heilverfahren. Der KVS wendete 2023 dafür rund 51.000 € auf.

Altersgeld

Beamte, die auf eigenen Wunsch aus dem Beamtenverhältnis entlassen wurden, haben nach einer mindestens fünfjährigen Dienstzeit einen Anspruch auf Altersgeld. Gleiches gilt für kommunale Wahlbeamte, die wegen Ablaufs ihrer Amtszeit ohne Anspruch auf Ruhegehalt ausscheiden. Der KVS setzte 2023 in vier Fällen Altersgeld fest. Die Auszahlung ruht jeweils bis zum Erreichen der Altersgrenze.

Nachversicherung

Entlassene Beamte, die keinen Anspruch auf Altersgeld oder darauf verzichtet haben, werden in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert. Der KVS versicherte 2023 acht ausgeschiedene Beamte mit einem Gesamtaufwand von rund 49.000 € nach.

Ehrensold

Gemeinden können die Gewährung des Ehrensolds für ehemalige ehrenamtliche Bürgermeister auf den KVS übertragen. Dieser wird dann im Rahmen einer Geschäftsbesorgung tätig. Im Jahr 2023 übertrugen acht Kommunen diese Dienstleistung für insgesamt zwölf Berechtigte auf den KVS. Damit gewährte der KVS 2023 Ehrensold für insgesamt 46 Berechtigte bei 31 Kommunen.



Versorgungsausgleich

Bei Ehescheidung ist in der Regel ein Versorgungsausgleich durchzuführen. Dazu informiert der KVS das Familiengericht über die Höhe der in der Ehezeit erworbenen Versorgungsanwartschaften. Im Anschluss führt das Gericht den Versorgungsausgleich durch. Im Jahr 2023 erteilte der KVS 27 Auskünfte und kürzte 260 Versorgungsbezüge infolge gerichtlicher Entscheidungen.

Erwirbt der ausgleichsberechtigte frühere Ehegatte mit dem Versorgungsausgleich zusätzliche Anwartschaften bei der gesetzlichen Rentenversicherung, muss der KVS die daraus entstandenen Aufwendungen an die Rentenversicherung erstatten. Die Erstattungen betrugen 2023 rund 1.030.000 €.

Erstattung von Dienstbezügen

Der KVS erstattet den Mitgliedern Dienstbezüge für Aktive, die aufgrund einer Krankheit ihren Dienst länger als sechs Monate nicht ausüben können. Der KVS erstattete 2023 in 26 Fällen rund 213.000 €.

Auskünfte und Vorabentscheidungen

Im Jahr 2023 erteilte der KVS 280 individuelle schriftliche oder mündliche Versorgungsauskünfte an Angehörige. Daneben erstellte er 48 Auskünfte über ruhegehaltfähige Dienstzeiten von Angehörigen an die Rentenversicherungsträger und 179 Vorabentscheidungen über die Anerkennung ruhegehaltfähiger Dienstzeiten.



Rechtliche Entwicklung

Viertes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (4. DRÄndG)

Mit dem 4. DRÄndG vom 06.07.2023 wurden unter anderem die Tarifergebnisse für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder vom 29.11.2021 auf die sächsischen Beamten und Versorgungsempfänger übertragen. Die Besoldung und Versorgung stieg rückwirkend zum 01.12.2022 um 2,8 %. Der KVS setzte dies im März 2023 mit einer Vorriffsregelung um.

Darüber hinaus sah das Gesetz Nachzahlungen vor, um die verfassungsgemäße Alimentation sächsischer Beamter und Versorgungsempfänger herzustellen. Dazu gehörten

- monatliche Nachzahlungen für 2011 bis 2023 für privat krankenversicherte, in der Beihilfe berücksichtigungsfähige Angehörige,
- monatliche Nachzahlungen für 2012, 2013, 2021 und 2023 für die ersten beiden im Familienzuschlag beziehungsweise Familienzuschlags-Unterschiedsbetrag zu berücksichtigenden Kinder,
- monatliche Nachzahlungen für 2011 bis 2022 für das dritte und jedes weitere im Familienzuschlag zu berücksichtigende Kind sowie

- die Erhöhung des Familienzuschlags beziehungsweise Familienzuschlags-Unterschiedsbetrags für das dritte und jedes weitere Kind zum 01.01.2023.

Für 2020 bis 2023 standen die Nachzahlungen unabhängig davon zu, ob der Beamte oder Versorgungsempfänger den Anspruch auf amtsangemessene Alimentation geltend gemacht hat. Für die Jahre davor erhielten nur diejenigen Nachzahlungen, die ihren Anspruch auf amtsangemessene Alimentation zeitnah geltend gemacht hatten und bei denen hierüber noch nicht abschließend entschieden worden war.

Der KVS zahlte diese Leistungen bis Ende 2023 an seine Versorgungsempfänger aus.

Gesetz über die Gewährung einer Energiepreispauschale an sächsische Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (Sächsisches Energiepreispauschale-Gesetz)

Nach dem Sächsischen Energiepreispauschale-Gesetz vom 01.02.2023 erhielten Versorgungsempfänger eine Energiepreispauschale von 300 €.



Finanzierung der Leistungen

Allgemeine Umlage

Der KVS finanziert die Versorgungsbezüge seiner Angehörigen, außer die der Sparkassen, über die allgemeine Umlage, ebenso die Beihilfe an Versorgungsempfänger, die Heilfürsorge und die Verwaltungskosten.

Der Verwaltungsrat beschließt die Höhe des Umlagesatzes jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung. Dieser betrug 2023 unverändert 48 %.

Bemessungsgrundlage für die allgemeine Umlage sind die pauschalierten ruhegehaltfähigen Dienstbezüge der bei den Mitgliedern am 01. Juli des jeweiligen Haushaltsjahres beschäftigten Angehörigen und die im Vorjahr gezahlten Versorgungsbezüge. Der KVS erhielt 2023 Umlagen von rund 133,48 Mio. €.

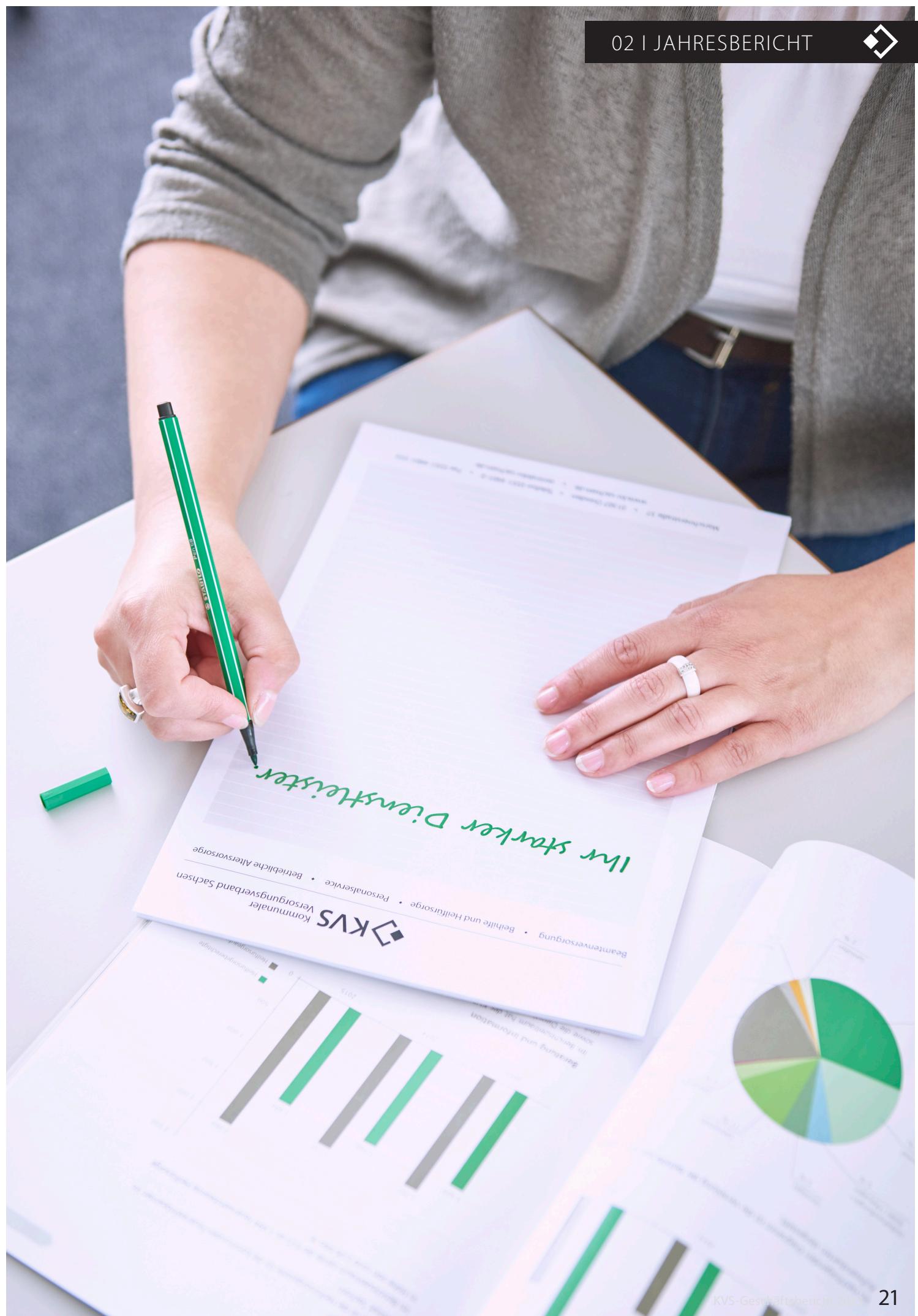
Seit 2011 finanziert der KVS seine Leistungen im Kapitaldeckungsverfahren. Das dient langfristig einer generationengerechteren Finanzierung der Beamtenversorgung. Die Versorgungsverpflichtungen kapitalisiert der KVS in einem im Hinblick auf ihre Höhe angemessenen Zeitraum aus. Grundlage für die Finanzierung sind regelmäßige versicherungsmathematische Gutachten.

Der KVS bildet die Pensionsrückstellungen

für seine Mitglieder. Die Kommunen werden damit nicht durch die Bildung von Pensionsrückstellungen belastet. Die Zuführungen zu den Rückstellungen finanziert der KVS ebenfalls mit der allgemeinen Umlage.

Erstattungsverfahren

Die Sparkassen erstatten dem KVS die von ihm gewährten Versorgungsleistungen einschließlich der Verwaltungskosten. Gleiches gilt für die Versorgungsleistungen und den Ehrensold, die der KVS im Rahmen von Geschäftsbesorgungen gewährt.





BEIHILFE UND HEILFÜRSORGE

Mit der Beihilfe werden die Beamten im Krankheitsfall abgesichert. Der Dienstherr übernimmt einen Teil der krankheitsbedingten Kosten. Den übrigen Teil müssen die Beamten mit einer privaten oder gesetzlichen Krankenversicherung eigenständig absichern. Daneben erstattet der Dienstherr einen Teil der Krankenversicherungsbeiträge von Ehegatten und Kindern der Beamten, wenn diese privat krankenversichert sind.

Die Beamten können sich auch vollständig privat oder gesetzlich krankenversichern und erhalten vom Dienstherrn einen hälftigen Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag – die pauschale Beihilfe.

Mit der Heilfürsorge übernimmt der Dienstherr für Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes aufgrund des erhöhten Berufsrisikos die Krankheitskosten in voller Höhe. Feuerwehrbeamte im Ruhestand erhalten stattdessen Beihilfe.

- ✓ Wir setzen an Stelle unserer Mitglieder die Beihilfe- und Heilfürsorgeleistungen fest und zahlen diese aus.
- ✓ Wir sorgen für eine kalkulierbare Finanzierung der Beihilfe- und Heilfürsorgeleistungen.
- ✓ Wir vertreten unsere Mitglieder in Widerspruchs- und Klageverfahren.
- ✓ Wir beraten zur Beihilfe und Heilfürsorge.

Unsere Beihilfeberechtigten können ihre Beihilfe digital per App beantragen.

*Klicken Sie hier für
mehr Infos zur Beihilfe.*



UNSER BEITRAG ZUR GESUNDHEIT.



16.328
BEIHILFEBERECHTIGTE



17.320.400 €
BEIHILFEAUFWAND



PFLICHTMITGLIEDER

453

FREIWILLIGE
MITGLIEDER

11



BEIHILFEMITGLIEDER



1.906
HEILFÜRSORGEBERECHTIGTE



2.950.000 €
HEILFÜRSORGEAUFWAND





Mitglieder

Der KVS hat Pflichtmitglieder und freiwillige Mitglieder (siehe Seite 14), für die er neben den Versorgungsbezügen auch die Beihilfe- und Heilfürsorgeleistungen festsetzt und zahlt.

Für zwei freiwillige Mitglieder gewährt der KVS ausschließlich die Beihilfe (sogenannte Beihilfemitglieder).

Leistungen

Beihilfe in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und sonstigen Fällen

Der KVS zahlt Beihilfe an Beschäftigte und Versorgungsempfänger seiner Mitglieder:

Auf Wunsch zahlt der KVS die Beihilfe auch für andere Kunden im Rahmen von Geschäftsbesorgungen:

 **9.229**
BEIHILFEBERECHTIGTE

 **7.099**
BEIHILFEBERECHTIGTE

 **16.838.400 €**
BEIHILFE

 **482.000 €**
BEIHILFE

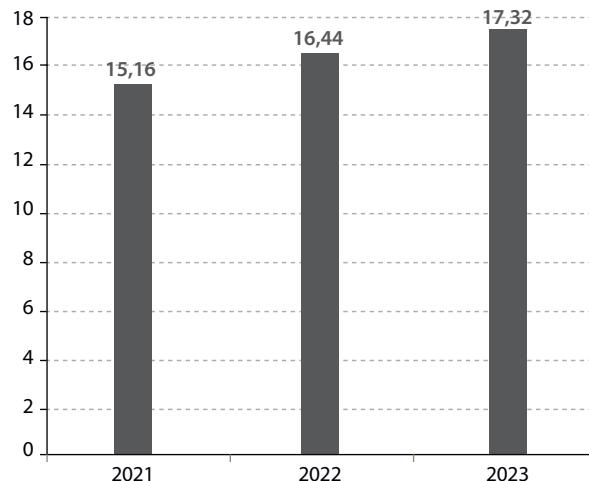
 **21.920**
BEIHILFEFESTSETZUNGEN

 **1.473**
BEIHILFEFESTSETZUNGEN

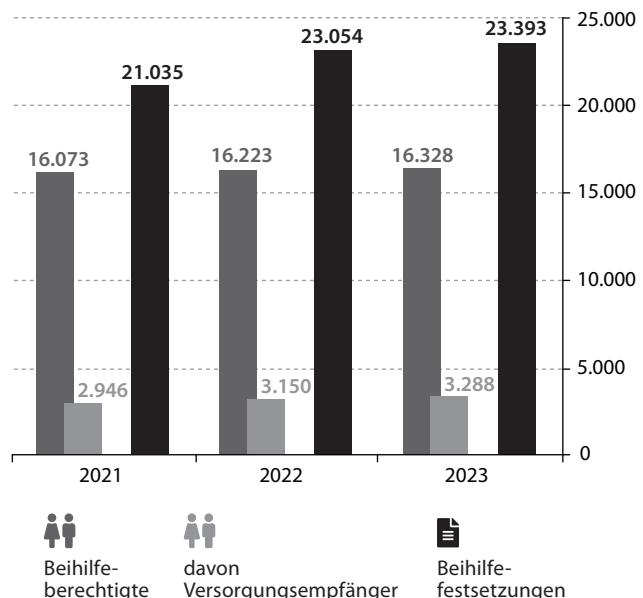
Im Berichtsjahr gingen 71 % der Beihilfeanträge per App ein.



BEIHILFEAUFWAND EINSCHLIESSLICH GESCHÄFTSBESORGUNGSFÄLLE IN MIO. €



BEIHILFEBERECHTIGTE UND BEIHILFESTSETZUNGEN

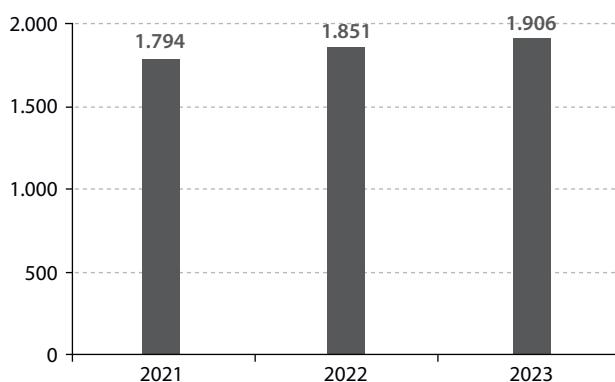


Heilfürsorge

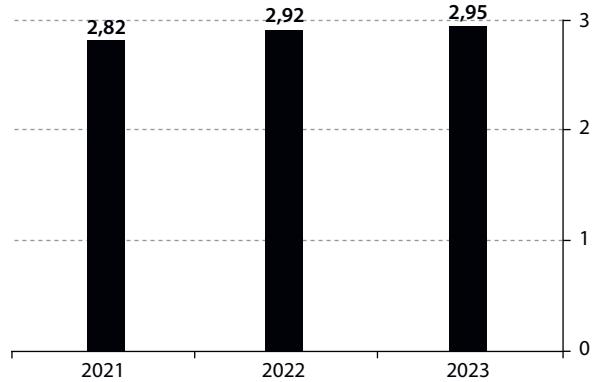
Der KVS ist die Heilfürsorgestelle für die kommunalen Feuerwehrbeamten im Freistaat Sachsen.

Er zahlte 2023 für 1.906 Feuerwehrbeamte Heilfürsorge in Höhe von rund 2,95 Mio. €.

HEILFÜRSORGBERECHTIGTE



HEILFÜRSORGEAUFWAND IN MIO. €





Rechtliche Entwicklung

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Am 01.07.2023 trat die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften in Kraft.

Daraus ergaben sich folgende Änderungen in der Sächsischen Beihilfeverordnung:

- Leistungserweiterungen bei ambulanten Psychotherapien,
- Erweiterung des verordnenden Personenkreises bei Heil- und Hilfsmitteln, Soziotherapie und häuslicher Krankenpflege im Leistungsbereich der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV),
- Umstellung der Berechnung des beihilfe-fähigen Betrags für einen Aufenthalt in Privatkliniken auf einen pauschalen Basis-entgeltwert,
- Anpassung der Höchstbeträge für Heilmittel aufgrund von Preiserhöhungen und Änderungen im GKV-Bereich sowie
- inhaltsgleiche Übernahme von Aufwendungen für die Übergangspflege im Krankenhaus sowie der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase vom GKV-Bereich.

Der KVS setzte die Regelungen entsprechend um.

Viertes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (4. DRÄndG)

Das 4. DRÄndG führte auch in der Beihilfe zu Änderungen und neuen Leistungen, die zum 01.01.2024 in Kraft getreten sind. Dazu zählen:

- die Einführung der pauschalen Beihilfe nach § 80a Sächsisches Beamten gesetz (SächsBG), wonach die Möglichkeit besteht, anstelle der individuellen Beihilfe einen Zuschuss zu den Beiträgen einer privaten oder gesetzlichen Krankenvollversicherung zu erhalten,
- die Beitragserstattung für die beihilfekonforme private Krankenversicherung von berücksichtigungsfähigen Angehörigen nach § 80b SächsBG und
- die Änderung der in § 80 SächsBG geregelten Bemessungssätze für krankheitsbedingte Aufwendungen für:
 - Beamte mit einem berücksichtigungsfähigen Kind von 50 % auf 70 %,
 - Beamte mit mindestens zwei berücksichtigungsfähigen Kindern von 70 % auf 90 %,
 - Ruhestandsbeamte mit mindestens zwei berücksichtigungsfähigen Kindern von 70 % auf 90 %,
 - berücksichtigungsfähige Ehegatten und eingetragene Lebenspartner von 70 % auf 90 % und
 - berücksichtigungsfähige Kinder von 80 % auf 90 %.

Für alle anderen Beamten und Ruhestandsbeamten beträgt der Bemessungssatz weiterhin 50 % beziehungsweise 70 %.



Finanzierung der Leistungen

Besondere Umlage

Die Beihilfe an die Beschäftigten seiner Mitglieder einschließlich der Verwaltungskosten finanziert der KVS über die besondere Umlage. Bemessungsgrundlage ist die Zahl der beim Mitglied am 01. Juli des betreffenden Jahres vorhandenen Anspruchsberechtigten.

Es gibt drei Umlagegruppen. Die Umlagebezüge betrugen 2023:

Umlagegruppe 1	90 €
Beschäftigte mit einer gesetzlichen oder privaten Krankenvollversicherung	
Umlagegruppe 2	3.200 €
Beschäftigte mit einer die Beihilfe ergänzenden privaten Krankenversicherung	
Umlagegruppe 3	300 €
Beschäftigte mit Anspruch auf Heilfürsorge	

Der KVS erhielt 2023 besondere Umlagen von rund 6,23 Mio. €. Aus dem Vorjahr standen Überschüsse von rund 2,90 Mio. € zur Verfügung.

Die Beihilfe an die Versorgungsempfänger und die Heilfürsorge einschließlich der Verwaltungskosten finanziert der KVS über die allgemeine Umlage (siehe Seite 20).

Erstattungsverfahren

Die Sparkassen erstatten dem KVS die Beihilfen an ihre Beschäftigten und Versorgungsempfänger einschließlich der Verwaltungskosten. Gleches gilt für die Beihilfeleistungen im Rahmen von Geschäftsbesorgungen.



PERSONALSERVICE

Mit dem Personalservice übernehmen wir alle Aufgaben rund um die Bezügegewährung. Um die hier stetig wachsenden Anforderungen und rechtlichen Änderungen müssen sich unsere Kunden nicht mehr kümmern.

- Wir ermitteln und berechnen die Entgelte und Besoldung und zahlen diese aus.
- Wir führen Steuern, Sozialversicherungs- und Zusatzbeiträge ab.
- Wir berechnen Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld und fordern die Erstattung bei den Krankenkassen an.
- Wir erstellen die Personalstand- und Schwerbehindertenstatistiken.
- Wir entlasten bei örtlichen und überörtlichen Prüfungen.

SERVICE DER SICH LOHNT.

Klicken Sie hier für mehr
Infos zum Personalservice.





 **10** KUNDEN
ÜBERTRUGEN AUSSCHLIESSLICH
DIE KINDERGELDBEARBEITUNG



 **172**
ZUGÄNGE



 **1** KUNDE
VERTRAGSBEGINN 2023

 **7** KUNDEN
VERTRAGSBEGINN 2024



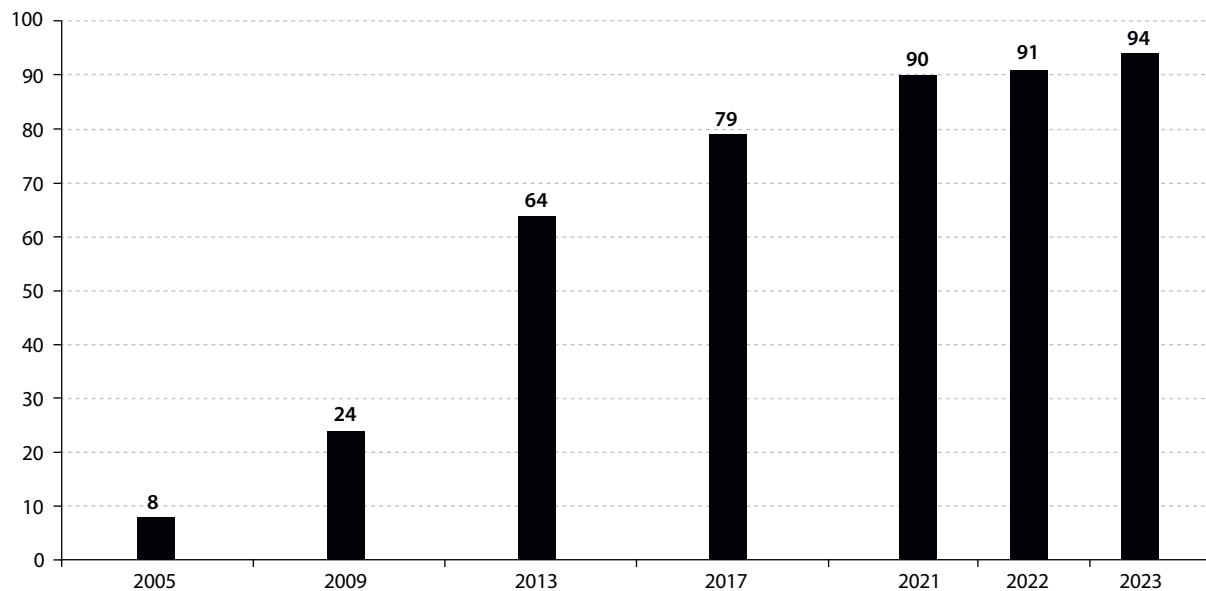


Kunden

Zum 31.12.2023 nutzten 94 Kunden, darunter zehn Große Kreisstädte, die Leistungen des Personalservice. Davon hatten zehn Kunden ausschließlich die Kindergeldgewährung auf den KVS übertragen.

Kunden	Anzahl
Städte und Gemeinden	64
Zweckverbände	9
sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts	5
juristische Personen des Privatrechts	16

KUNDEN DES PERSONALSERVICE





Leistungen

Bezügegewährung

Mit der Bezügegewährung übernimmt der KVS Aufgaben eines Lohnbüros. Neben den Mitgliedern des KVS können auch andere Arbeitgeber die Bezügegewährung auf den KVS übertragen.

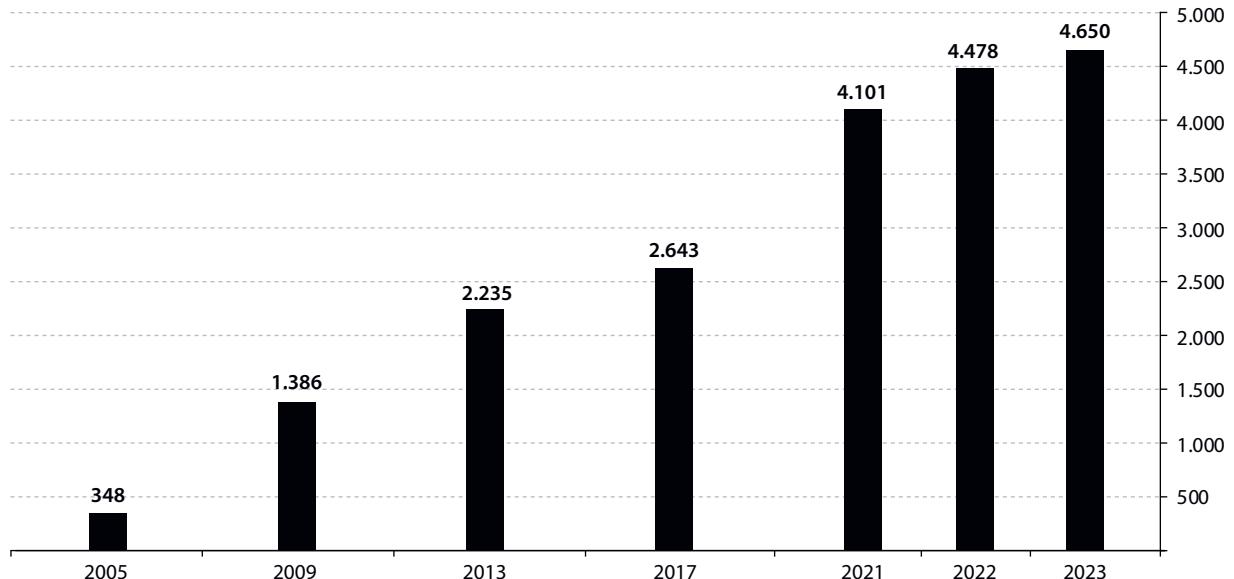
Der KVS betreute 2023 durchschnittlich 4.650 Personalfälle.

Insgesamt zahlte er rund 220,9 Mio. € Bezüge aus.

Landesfamilienkasse

Als Landesfamilienkasse konnte der KVS bis Ende 2023 die Kindergeldangelegenheiten für seine Mitglieder bearbeiten – auch losgelöst von der Bezügegewährung. Die Landesfamilienkasse betreute 2023 über 2.000 Kindergeldfälle.

PERSONALFÄLLE IN DER BEZÜGEGEWÄHRUNG





Rechtliche Entwicklung

Der KVS setzte folgende Tarifanpassungen und Gesetzesänderungen für seine Kunden um und informierte diese entsprechend:

- Zum 01.01.2023 wurde die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung Pflicht. Diese löste den Krankenschein in Papierform ab. Außerdem erhöhte sich zu Jahresbeginn das Kindergeld. Es beträgt seitdem einheitlich für jedes Kind 250 € pro Monat.
- Mit dem 4. DRÄndG wurden unter anderem die Tarifergebnisse für die Beschäftigten des öffentlichen Diensts der Länder vom 29.11.2021 auf die sächsischen Beamten und Versorgungsempfänger übertragen. Die Besoldung und Versorgung stiegen rückwirkend zum 01.12.2022 um 2,8 %. Außerdem diente das Gesetz dazu, die verfassungsgemäße Alimentation sächsischer Beamter und Versorgungsempfänger wiederherzustellen. Mehr dazu lesen Sie unter Beamtenversorgung/Rechtliche Entwicklung auf Seite 19.
- Nach dem Tarifabschluss vom 22.04.2023 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für Bund und Kommunen erhielten die Beschäftigten ein steuer- und abgabenfreies Inflationsausgleichsgeld.
- Durch das Pflegeunterstützungs- und entlastungsgesetz stieg zum 01.07.2023 der Beitragssatz in der gesetzlichen Pflegeversicherung von 3,05 % auf 3,4 %. Der Zuschlag für Kinderlose nach Vollendung des 23. Lebensjahres erhöhte sich von 0,35 % auf 0,6 %, womit der Beitragssatz für diesen Personenkreis seither 4,0 % beträgt. Für Personen mit mindestens zwei Kindern unter 25 Jahren vermindert sich der Beitragssatz um einen Abschlag.
- Für einige Kunden des Personalservice gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder. Aufgrund des Tarifabschlusses vom 09.12.2023 erhielten die Beschäftigten dieser Kunden 2024 ebenfalls ein steuer- und sozialabgabenfreies Inflationsausgleichsgeld. Zudem erfolgten 2024 Tarifanpassungen.
- Wie bereits im letzten Geschäftsbericht angekündigt, entfiel für den KVS zum 01.01.2024 die rechtliche Grundlage, das Kindergeld für seine Bezüge- und Kindergeldkunden zu bearbeiten und auszuzahlen. Der KVS informierte seine Kunden und Kindergeldempfänger dazu und stimmte die Übergabe mit der Bundesagentur für Arbeit ab.



VERMÖGENSANLAGE

Rechtsgrundlagen

Das Vermögen des KVS ist so anzulegen, dass Wertbeständigkeit, Liquidität und möglichst ein hoher Ertrag gesichert sind. Auf eine angemessene Mischung und Streuung ist zu achten. Für die Vermögensanlage des KVS gilt nach der AS die Anlageverordnung.

Rahmenbedingungen

Das Haushaltjahr war von einer zurückgehenden Dynamik der Weltkonjunktur geprägt. Grund hierfür war vor allem die schwache globale Industrieproduktion. Während sich die infolge der Corona-Pandemie unterbrochenen Lieferketten weitgehend erholten, zeigte das Verarbeitende Gewerbe angesichts des schwachen Produktivitätswachstums, des Auslaufens staatlicher Stützungsmaßnahmen und der schwierigen finanziellen Bedingungen Schwächen.

Aufgrund nur langsam zurückgehender Inflationsraten legten die Notenbanken ihren Fokus auf die Inflationsbekämpfung, was weitere Zinserhöhungen im Haushaltjahr nach sich zog.

Ende 2023 betragen der Leitzins der Europäischen Zentralbank 4,5 % und der der US-Notenbank 5,5 %.

Das globale Wirtschaftswachstum sank von 3,4 % auf 3,1 % und das im Euroraum von 3,6 % auf 0,4 %. In Deutschland fiel das Wirtschaftswachstum von 1,8 % auf -0,3 %.

Die globalen Aktienmärkte entwickelten sich im Jahresverlauf positiv. Der Deutsche Aktienindex gewann im Haushaltjahr rund 20,3 % und schloss am Jahresende bei rund 16.750 Punkten. Die Renditen der zehnjährigen Bundesanleihen betragen zum 31.12.2023 rund 2,0 % (Vorjahr rund 2,6 %).

Vermögensentwicklung

Zum 31.12.2023 betrug das Vermögen des KVS rund 1,13 Mrd. €. Nachfolgend sind dessen Entwicklung und Zusammensetzung dargestellt:

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
Festverzinsliche Wertpapiere	906.100.000,00 €	936.100.000,00 €
Fonds	170.988.875,43 €	124.489.147,53 €
Termin- und Tagesgelder	49.270.000,00 €	250.000,00 €
Liquide Mittel	1.402.540,86 €	21.323.153,61 €
Immaterielles Vermögen, Sachanlagen, Beteiligungen, Sondervermögen	435.014,99 €	514.490,76 €
Gesamt	1.128.196.431,28 €	1.082.676.791,90 €



RISIKOBERICHT

Die Geschäftstätigkeit des KVS ist sowohl mit Chancen als auch mit Risiken verbunden. Um diese rechtzeitig und vollständig zu erkennen sowie zu steuern, hat der KVS ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Dabei beachtet er die Grundsätze der Materialität (Betrachtung der Risiken, die für den KVS von besonderer Bedeutung sind) und

Proportionalität (Angemessenheit des Risikomanagementsystems des KVS im Hinblick auf das Risikoprofil). Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Geschäfts-, Planungs- und Kontrollprozesse. Nicht miteinander zu vereinbarende Tätigkeitsbereiche sind organisatorisch voneinander getrennt.

Hauptrisikokategorien und Steuerungsinstrumente

Leistungswirtschaftliche Risiken

Operationelle Risiken können sich aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen ergeben. Dies umfasst auch Rechtsrisiken. Der KVS begrenzt operationelle Risiken vor allem durch interne Anweisungen, Kompetenzregelungen, Kontrollmechanismen und Berichtspflichten sowie Versicherungen. Er überprüft diese Maßnahmen kontinuierlich und passt sie an die aktuellen Umstände an. Eine wesentliche Komponente der operationalen Risiken betrifft die Funktionalität und Sicherheit seiner IT-Systeme. Vorsorgemaßnahmen (zum Beispiel Firewalls, Back-up-Systeme, Berechtigungsverwaltung, Notfall- und Krisenmanagementsystem, Informationssicherheitssystem mit eigenem Beauftragten)

schützen vor externen Gefahren und sichern die Funktionsfähigkeit sowie die Daten. Das Rechnungsprüfungsamt des KVS und der SRH prüfen regelmäßig die Ordnungs- und Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Versicherungstechnische Risiken bestehen im Bereich der Beamtenversorgung vor allem bei der nachhaltigen generationengerechten Finanzierung der Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfen an Versorgungsempfänger.

Risiken ergeben sich aus der künftigen Entwicklung des Angehörigenbestands, der weiterhin steigenden Lebenserwartung, den nur eingeschränkt prognostizierbaren Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, den sich verändernden rechtlichen Rahmenbedingungen und aus den Entwicklungen an den Finanzmärkten.



Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Geschäftstätigkeit des KVS beruht auf einer nachhaltigen generationengerechten Finanzierung der Leistungen. Deshalb wird das Vermögen so angelegt, dass Wertbeständigkeit, Liquidität und möglichst ein hoher Ertrag gesichert sind. Damit der Rechnungszins über einen längeren Zeitraum erreichbar ist, werden die Anlageaktivitäten durch regelmäßige Asset-Liability-Studien überprüft. Dabei wird das Anlageportfolio (Assets) mit den Leistungsverpflichtungen (Liabilities) abgestimmt. Die Anlagestrategie wird

dann an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, zum Beispiel durch eine breitere Diversifizierung des Anlagevermögens. Bei der Vermögensanlage ist der KVS Kapitalanlagerisiken, insbesondere Markt-, Bonitäts-, Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken, ausgesetzt. Diese Risiken werden aktiv gesteuert. Zudem wird auf der Grundlage einer internen Richtlinie quartalsweise über diese berichtet. Der Verwaltungsrat wird in seinen Sitzungen regelmäßig über die Vermögensanlage informiert. Daneben wird das SMI halbjährlich über die Vermögensanlage des KVS unterrichtet.

Darstellung der Risikolage

Durch vorausschauendes Handeln und ständiges Beobachten der operationellen und versicherungstechnischen Parameter sowie der finanzwirtschaftlichen Faktoren wie Ratings, Laufzeiten und Zinssätze werden die Risiken des KVS möglichst gering gehalten. Sie lassen sich jedoch nicht vollständig vermeiden.

Wesentliche Unsicherheitsfaktoren für die künftige Entwicklung sind der weitere Verlauf der Finanzmärkte sowie die eingeschränkte

Prognostizierbarkeit der versicherungstechnischen Einflussfaktoren (Angehörigenbestand, Lebenserwartung, Pensions- und Beihilfeverpflichtungen).

Es gibt keine bestandsgefährdenden Risiken.



KVS – sicher und kompetent





Unser **Spezialwissen und unsere langjährige Erfahrung** garantieren unseren Kunden eine rechtssichere Bearbeitung ihrer Angelegenheiten.



Mit unserer **soliden Finanzierung** gewährleisten wir unseren Kunden Sicherheit und Verlässlichkeit.



Im Bereich der Beamtenversorgung, Beihilfe und Heilfürsorge **entlasten** wir unsere Mitglieder **in Widerspruchs- und Klageverfahren**.

KVS



Bei uns gibt es keine Beratung von der Stange. Wir informieren und **beraten** unsere Kunden **individuell und umfassend** und pflegen einen vertrauensvollen Kontakt.



Die Kunden unseres Personalservice **entlasten** wir **von der** örtlichen- und überörtlichen **Prüfung** der Personalfälle.

Klicken Sie hier für Infos zu aktuellen Themen und unserem Melddienst.



Jahresabschluss

Ergebnisrechnung

ERTRÄGE	2023 €	2022 €
Verbandsorgane und Verwaltung		
Verwaltungskostenbeitrag der ZVK	2.340.315,94	
Vermischte Erträge u. a.	344.234,17	
	2.684.550,11	2.705.050,59
Versorgungswesen – Allgemeiner Bereich		
Allgemeine Umlage	133.481.216,35	
Kapitalbeträge i. R. d. Versorgungsausgleichs	-	
Kostenersätze	5.294.974,92	
Erstattungen von Mitgliedern	6.555,09	
Vermischte Erträge u. a.	222.703,53	
	139.005.449,89	133.038.948,87
Versorgungswesen – Sparkassen		
Erstattungen	8.302.079,47	
Kostenersätze	74.474,18	
Vermischte Erträge u. a.	264,00	
	8.376.817,65	8.438.540,02



Ergebnisrechnung

AUFWENDUNGEN	2023 €	2022 €
Verbandsorgane und Verwaltung		
Personalaufwendungen	5.680.357,70	
Sächliche Aufwendungen	2.007.052,32	
	7.687.410,02	7.669.362,24
Versorgungswesen – Allgemeiner Bereich		
Versorgungsleistungen	85.330.915,53	
Erstattungen i. R. d. Versorgungsausgleichs	1.016.402,45	
Erstattungen an Mitglieder	3.456.704,27	
Nachversicherungen zur Rentenversicherung	49.019,58	
Betriebsrenten	11.466,08	
Unfallfürsorge	50.571,54	
Heilfürsorge	2.945.665,65	
Beihilfe für Versorgungsempfänger	12.452.380,09	
Zuführungen z. d. Rückstellungen f. Pensionen u. Beihilfen	198.543.000,00	
	303.856.125,19	203.246.248,68
Versorgungswesen – Sparkassen		
Versorgungsleistungen	8.012.263,45	
Erstattungen i. R. d. Versorgungsausgleichs	14.170,61	
Nachversicherungen zur Rentenversicherung	-	
Betriebsrenten	38.062,72	
Unfallfürsorge	-	
Beihilfe für Versorgungsempfänger	279.680,87	
Verwaltungskostenanteil	32.640,00	
Vermischte Aufwendungen	-	
	8.376.817,65	8.438.540,02

Jahresabschluss (Fortsetzung)

Ergebnisrechnung

ERTRÄGE	2023 €	2022 €
Beihilfe an Beschäftigte der Mitglieder		
Besondere Umlage (inkl. Überschüsse)	9.127.836,43	
Kostenersätze	36.275,00	
Vermischte Erträge u. a.	17.259,88	
	9.181.371,31	8.225.293,09
Personalservice		
Kostenersätze	1.319.737,43	
Vermischte Erträge u. a.	666.354,80	
	1.986.092,23	1.785.558,53
Allgemeine Finanzwirtschaft		
Zinserträge u. a.	15.780.063,71	
	15.780.063,71	14.107.090,84
Summe Erträge	177.014.344,90	168.300.481,94

Finanzrechnung

EINZAHLUNGEN	2023 €	2022 €
Allgemeine Verwaltung		
Laufende Verwaltungstätigkeit	172.974.774,73	
Veräußerung von Sachanlagevermögen	-	
	172.974.774,73	164.355.646,78
Allgemeine Finanzwirtschaft		
Veräußerung von Finanzanlagevermögen	30.000.000,00	
	30.000.000,00	46.000.000,00
Summe Einzahlungen	202.974.774,73	210.355.646,78



Ergebnisrechnung

AUFWENDUNGEN	2023 €	2022 €
Beihilfe an Beschäftigte der Mitglieder		
Beihilfe	4.106.274,59	
Vermischte Aufwendungen u. a.	59,50	
	4.106.334,09	4.516.590,32
Personalservice		
Geschäftsauwendungen u. a.	1.082.758,56	
Verwaltungskostenanteil	299.441,37	
	1.382.199,93	1.250.102,20
Allgemeine Finanzwirtschaft		
Sonstige Finanzaufwendungen	186.065,00	
	186.065,00	435.079,01
Summe Aufwendungen	325.594.951,88	225.555.922,47
Ordentliches Ergebnis	-148.580.606,98	-57.255.440,53

Finanzrechnung

AUSZAHLUNGEN	2023 €	2022 €
Allgemeine Verwaltung		
Laufende Verwaltungstätigkeit	125.563.736,21	
Erwerb von Sachanlagevermögen	35.381,35	
	125.599.117,56	117.772.315,76
Allgemeine Finanzwirtschaft		
Erwerb von Finanzanlagevermögen	46.499.727,90	
	46.499.727,90	124.489.147,53
Summe Auszahlungen	172.098.845,46	242.261.463,29
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	30.875.929,27	-31.905.816,51
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-50.796.542,02	-2.705.971,07
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	21.323.153,61	55.934.941,19
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.402.540,86	21.323.153,61

Vermögensrechnung zum 31.12.2023

AKTIVA	2023 €	2022 €
1. Anlagevermögen	1.077.523.890,42	1.061.103.638,29
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	69.652,88	92.965,91
b) Sachanlagevermögen	319.033,07	386.126,53
aa) Kunstgegenstände	1,00	1,00
bb) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	88.086,31	104.351,38
cc) Betriebs- und Geschäftsausstattung	230.945,76	281.774,15
c) Finanzanlagevermögen	1.077.135.204,47	1.060.624.545,85
aa) Beteiligungen	46.328,04	35.397,32
bb) Sondervermögen	1,00	1,00
cc) Wertpapiere	1.077.088.875,43	1.060.589.147,53
2. Umlaufvermögen	61.261.643,75	31.741.945,28
a) Vorräte	33.000,00	33.000,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Leistungen nach dem SächsGKV	44.047,27	609.617,70
c) Privatrechtliche Forderungen	10.506.743,57	9.520.896,77
d) Termingelder	49.270.000,00	250.000,00
e) Liquide Mittel	1.407.852,91	21.328.430,81
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.468.426,39	8.994.529,82
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	1.151.404.042,71	997.986.032,08
Summe Aktiva	2.299.658.003,27	2.099.826.145,47



PASSIVA	2023 €	2022 €
1. Kapitalposition	4.837.403,65	3.433.962,76
Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	4.837.403,65	3.433.962,76
2. Sonderposten	3.310.051,04	3.263.154,88
Sonstige Sonderposten	3.310.051,04	3.263.154,88
3. Rückstellungen	2.286.199.100,00	2.088.301.900,00
a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	2.286.189.000,00	2.087.646.000,00
b) Rückstellungen aufgrund von Widersprüchen auf amtsangemessene Alimentation	-	481.400,00
c) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	10.100,00	174.500,00
4. Verbindlichkeiten	3.603.549,85	3.028.195,01
a) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	187.154,45	319.631,49
b) Sonstige Verbindlichkeiten	3.416.395,40	2.708.563,52
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.707.898,73	1.798.932,82
Summe Passiva	2.299.658.003,27	2.099.826.145,47

Anhang zum Jahresabschluss

Sonderzahlungen nach § 28 Abs. 6 SächsGKV

Sonderzahlungen sind Vorauszahlungen auf künftige Umlagezahlungen. Damit können die Mitglieder über die laufenden Umlagezahlungen hinaus für die Zukunft vorsorgen. Über die Verrechnung der Vorauszahlung entscheidet das Mitglied. Eine Rückzahlung ist ausgeschlossen.

Die Mittel aus den Sonderzahlungen werden gemeinsam mit dem sonstigen Vermögen des KVS angelegt. Als Erträge aus den Sonder-

zahlungen schreibt der KVS den jeweiligen Mitgliedern damit anteilig die gleichen Erträge wie für die gesamte Vermögensanlage gut.

Im Haushaltsjahr erfolgten keine Sonderzahlungen oder Verrechnungen. Auf die bestehenden Sonderzahlungen entfielen anteilige Zinserträge von rund 0,01 Mio. €. Der Stand der Sonderzahlungen betrug zum 31.12.2023 rund 0,62 Mio. €.

Struktur der Erträge und Aufwendungen

ERTRÄGE

Allgemeine Umlage	133.481
Besondere Umlage (inkl. Überschüsse)	9.128
Finanzerträge	15.875
Erstattungen	13.557
Verwaltungskostenbeiträge	3.817
Sonstige Erträge (z. B. Schadenersätze)	1.156

Summe

TSD. €

ANTEIL IN %

133.481	75,4
9.128	5,2
15.875	9,0
13.557	7,7
3.817	2,1
1.156	0,6
177.014	100,0

AUFWENDUNGEN

Personalaufwendungen	6.473
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.171
Versorgungsbezüge	93.343
Beihilfe	16.838
Heilfürsorge	2.946
Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	198.543
Sonstige Aufwendungen	5.281

Summe

TSD. €

ANTEIL IN %

6.473	1,9
2.171	0,7
93.343	28,7
16.838	5,2
2.946	0,9
198.543	61,0
5.281	1,6
325.595	100,0

Ordentliches Ergebnis

-148.581

Wirtschaftliche Lage

Der KVS ist zur Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen seiner Mitglieder (mit Ausnahme der Sparkassen) verpflichtet. Da diese Rückstellungen noch nicht vollständig kapitalgedeckt sind, weist die Vermögensrechnung einen nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag aus. Durch das zur Finanzierung der Beamtenversorgung anzuwendende Kapitaldeckungsverfahren werden langfristig der erforderliche Kapitalstock auf- und der Fehlbetrag abgebaut.

Die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen werden als Aufwand in der Ergeb-

nisrechnung des KVS gebucht. Aufgrund des noch zu geringen Kapitalstocks reichten jedoch auch 2023 die Finanzerträge zusammen mit den Erträgen aus der allgemeinen Umlage nicht aus, um diese Zuführungen zu decken. Die Ergebnisrechnung weist daher systembedingt ein negatives ordentliches Ergebnis aus.

Die Kassenlage des KVS ist davon nicht betroffen. Sie war durch die vierteljährlichen Umlagezahlungen der Mitglieder und die Einzahlungen aus den Kapitalanlagen jederzeit gesichert. Kassenkredite wurden nicht beansprucht.



KVS – stark im Service



Beihilfe-App

Mit der App "Meine Beihilfe" können unsere Beihilfeberechtigten ihre Beihilfe online beantragen.



[Download bei
Google Play](#)



[Download im
App Store](#)



Formulare

Wir bieten unseren Kunden auf unserer Homepage HTML-Formulare. Bei einigen Formularen können sie sich mittels BundID authentifizieren und müssen den Antrag nicht mehr ausdrucken und unterschreiben.



Erklärfilme

Unsere Erklärfilme informieren einfach, schnell und unterhaltsam zu unseren Leistungen.

[Schauen Sie selbst auf unserem YouTube-Kanal.](#)



News

Mit unserem Meldedienst KVSNews bleiben unsere Kunden immer auf dem Laufenden. Abonnieren Sie den Meldedienst ganz einfach auf unserer [Internetseite kv-sachsen.de](#).

Videoberatung

Für eine persönliche Beratung zu unseren Leistungen bieten wir neben den Vor-Ort-Terminen in Dresden Videoberatungen an.

[Mehr dazu erfahren Sie in unserem KVSkompakt zur Videoberatung.](#)





Direktor

Der Direktor ist Leiter der Verwaltung. Er vertritt den KVS und ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter sowie oberste Dienstbehörde der Mitarbeiter des KVS.

Der Direktor bereitet die Sitzungen des Verwaltungsrats vor, nimmt mit beratender Stimme

teil und vollzieht die Beschlüsse. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz sowie vom Verwaltungsrat übertragenen Aufgaben.

Direktor des KVS ist Bernd Müller.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist das Hauptorgan des KVS. Seine Mitglieder werden vom SMI aus den Organen und den Beamten der Mitglieder des KVS berufen – zwölf Mitglieder auf Vorschlag der kommunalen Landesverbände und eines auf Vorschlag der Sparkassen.

Der Verwaltungsrat setzte sich 2023 wie folgt zusammen:

auf Vorschlag des SSG

Mitglieder	Stellvertreter
Bürgermeister Ralph Burghart Stadt Chemnitz	Bürgermeister Jörg Zetzsche Stadt Regis-Breitingen
Bürgermeister Ulrich Hörning Stadt Leipzig	Bürgermeister Jan Donhauser Landeshauptstadt Dresden (ab 20.04.2023)

Für jedes Mitglied wird in gleicher Weise ein Stellvertreter berufen.

Die siebente Amtszeit dauert vom 01.12.2022 bis 30.11.2027.



Mitglieder	Stellvertreter
Bürgermeister Ronny Hofmann Stadt Lunzenau	Bürgermeisterin Steffi Schädlich Gemeinde Lichtenberg
Bürgermeisterin Cathleen Kramm Gemeinde Naundorf	Bürgermeister André Oswald Stadt Johanngeorgenstadt
Bürgermeister Thomas Paul Stadt Rabenau	Bürgermeisterin Barbara Lüke Stadt Pulsnitz
Bürgermeisterin Michaela Ritter Stadt Radeburg	Bürgermeister Roland Höhne Gemeinde Rosenbach
Bürgermeister Ralf Rother Stadt Wilsdruff	Bürgermeister Karsten Schultz Gemeinde Remse
Geschäftsführer Mischa Woitscheck SSG	Stellvertretender Geschäftsführer Ralf Leimkühler SSG

auf Vorschlag des SLKT

Mitglieder	Stellvertreter
Landrat Thomas Hennig Vogtlandkreis	Landrat Dr. Stephan Meyer Landkreis Görlitz
Geschäftsführendes Präsidialmitglied André Jacob SLKT	Landrat Rico Anton Erzgebirgskreis
Landrat Carsten Michaelis Landkreis Zwickau	Landrat Udo Witschas Landkreis Bautzen



auf Vorschlag des SLKT und des SSG

Mitglied	Stellvertreter
Landrat Dirk Neubauer Landkreis Mittelsachsen	Bürgermeister Michael Frisch Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

auf Vorschlag des Ostdeutschen Sparkassenverbands

Mitglied	Stellvertreter
Vorstandsvorsitzender Roland Manz Erzgebirgssparkasse	Vorstandsvorsitzender Rainer Schikatzki Sparkasse Meißen

Bürgermeister Ralf Rother, Stadt Wilsdruff, ist Vorsitzender des Verwaltungsrats. Stellvertretender Vorsitzender ist Landrat Carsten Michaelis, Landkreis Zwickau.

Es fanden 2023 drei Sitzungen des Verwaltungsrats statt.

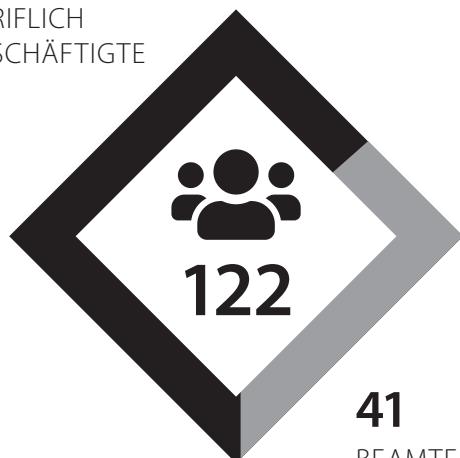


Mitarbeiter

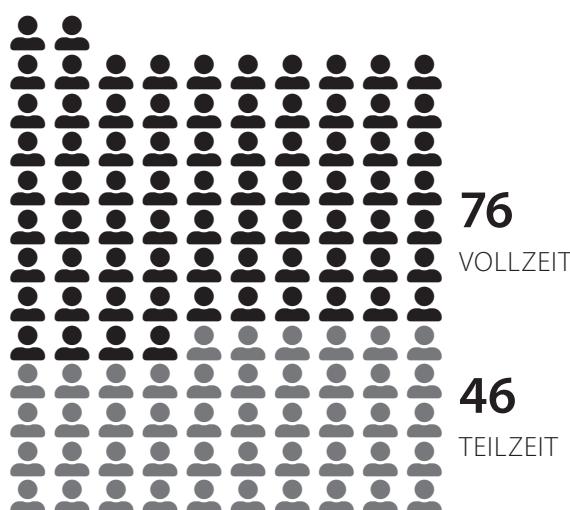
Stand: 31.12.2023

81

TARIFLICH
BESCHÄFTIGTE

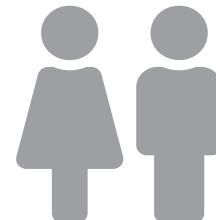


AUFTHEILUNG DER MITARBEITER
IN VOLLZEIT UND TEILZEIT



Mit flexiblen Arbeitszeiten, individuellen Teilzeitmodellen und mobiler Arbeit bietet der KVS gute Rahmenbedingungen, um berufliche Anforderungen und familiäre Interessen zu vereinbaren.

86



36



DURCHSCHNITTSALTER

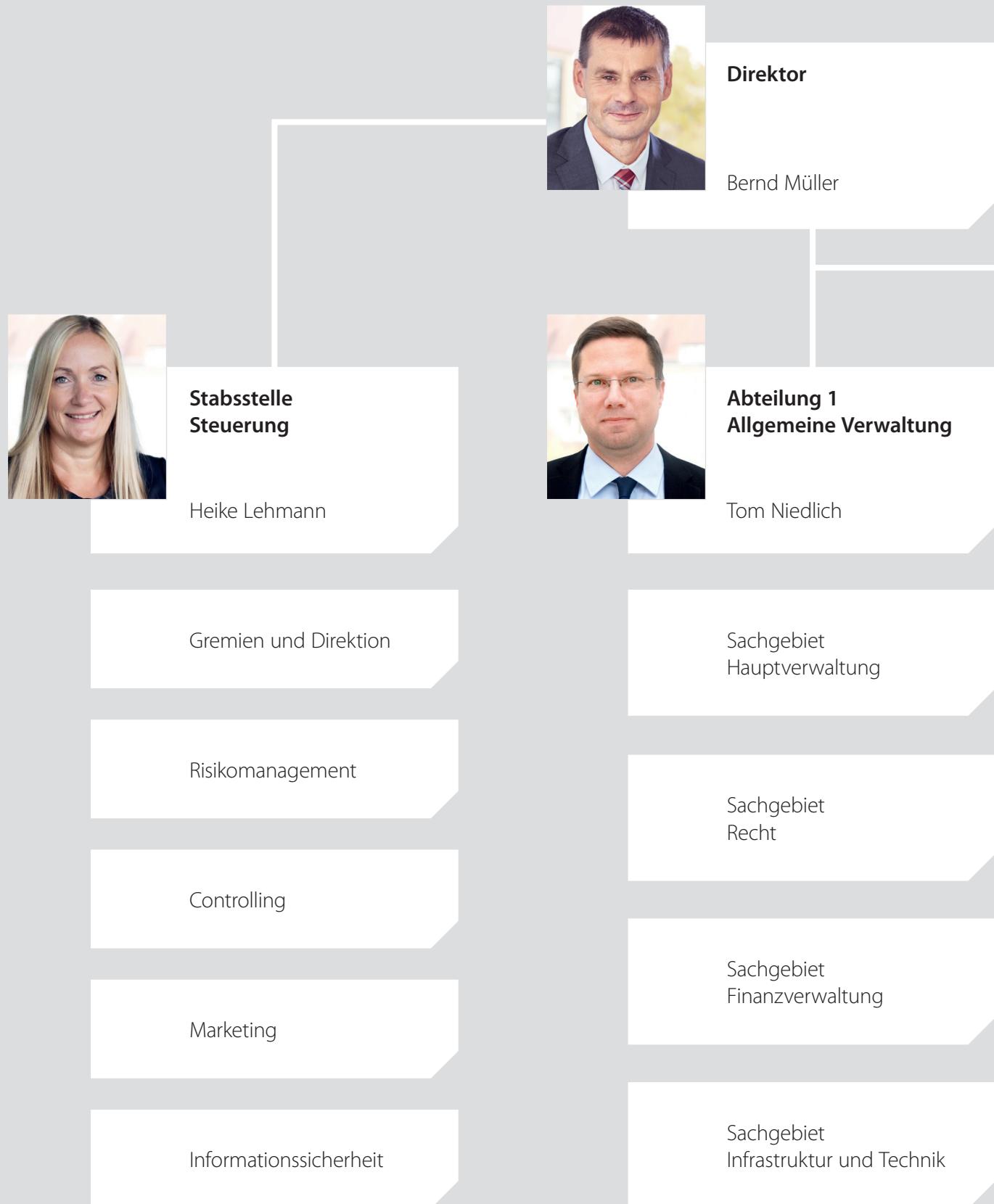
42 Jahre

6

AUSZUBILDENDE
ZUM VERWALTUNGS-
FACHANGESTELLTEN

Organigramm des KVS

Stand 01.10.2024



1) Herr Jörg Rau ist ständiger allgemeiner Stellvertreter des Direktors.



Rechnungsprüfungsamt



Abteilung 2 Beamtenversorgung, Beihilfe, Personalservice

Jörg Rau¹⁾



Abteilung 3 Zusatzversorgungskasse

Ringo Thiel

Sachgebiet
Beamtenversorgung
und Beihilfe

Sachgebiet
Versicherte

Sachgebiet
Personalservice

Sachgebiet
Mitglieder und
Besondere Aufgaben

Sachgebiet
Mitglieder und
Besondere Aufgaben



Abkürzungsverzeichnis

AKA	Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e. V.
AS	Allgemeine Satzung des KVS
DRÄndG	Dienstrechtsänderungsgesetz
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
KAV	Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen e. V.
KVS	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
SächsBG	Sächsisches Beamten gesetz
SächsGKV	Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen
SLKT	Sächsischer Landkreistag e. V.
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SRH	Sächsischer Rechnungshof
SSG	Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V.
ZVK	Zusatzversorgungskasse

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet.
Damit sind alle Geschlechter gleichermaßen gemeint.

Das Geschäftsjahr 2023 auf einen Blick

	2023	2022
BESTAND		
MITGLIEDER	464	465
davon:		
· Pflichtmitglieder	453	454
· Freiwillige Mitglieder	11	11
davon Beihilfemitglieder	2	2
ANGEHÖRIGE	6.816	6.700
· Aktive	3.528	3.550
· Versorgungsempfänger	3.288	3.150
Aktive (Geschäftsbesorgung)	23	26
Versorgungsempfänger (Geschäftsbesorgung)	148	145
KUNDEN PERSONALSERVICE	94	91
BEZÜGEFÄLLE	4.650	4.478
LEISTUNGEN (IN TSD. €) GERUNDET		
Versorgungsleistungen	93.500	83.500
Beihilfe	17.320	16.437
Heilfürsorge	2.946	2.917
Unfallfürsorge (Kosten für das Heilverfahren)	51	32
Erstattungen im Rahmen des Versorgungsausgleichs	1.030	991
Erstattung von Dienstbezügen an Mitglieder	213	473
UMLAGEN		
ALLGEMEINE UMLAGE (IN MIO. €)	133,5	128,5
Umlagesatz Allgemeiner Bereich (in %)	48,0	48,0
BESONDERE UMLAGE (IN MIO. €)	6,2	4,8
Umlage je Berechtigter in Umlagegruppe 1 (in €)	90	60
Umlage je Berechtigter in Umlagegruppe 2 (in €)	3.200	2.500
Umlage je Berechtigter in Umlagegruppe 3 (in €)	300	120
VERMÖGEN (IN MIO. €)		
Anlagevermögen	1.077,5	1.061,1
Sonderzahlungen	0,6	0,6

Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

-  Marschnerstraße 37, 01307 Dresden
Postfach 160117, 01287 Dresden
-  0351 4401-0
-  0351 4401-555
-  zentrale@kv-sachsen.de
-  kv-sachsen.de



Kommunaler
Versorgungsverband
Sachsen

IHR STARKER DIENSTLEISTER.